

Bauern muhen gegen die IMU

Nun heißt es blechen

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Pustertaler Bauern im Dezember des Vorjahres stand ein Thema im Mittelpunkt: Die Immobiliensteuer IMU. Damit soll zusätzliches Geld in die leeren Kassen des Staates gespült werden. Das Problem dabei: Ausnahmeregelungen gibt es keine, auch für die Bauern nicht. Sie haben zum Teil große Gebäude und mehrere Wohnungen, die entweder für den „Urlaub auf dem Bauernhof“ zweckgebunden sind oder von Hofkindern genutzt werden. SSB-Bezirksobmann Viktor Peintner hat schon seinerzeit Alarm geschlagen, hat auf die gravierenden Auswirkungen der IMU hingewiesen. Eine Sorge, die Vizeregierung Hans Berger durchaus teilt. Er war am 4. Jänner in Rom, um gegenzusteuern. Doch das Manöver war wenig erfolgreich, wie er im Gespräch mit Reinhard Weger aufzeigt.



Vize-Gouverneur Hans Berger

Foto: rewe

RW: Herr Berger, die Regierung Monti hat umfangreiche Sparmaßnahmen getroffen, welche auch große Auswirkungen auf die Bauern haben. Vor allem die neue Immobiliensteuer IMU wird sie massiv treffen. Die IMU wird jede Familie durchschnittlich 405 Euro kosten. Die Bauernhäuser sind in der Regel groß und inkludieren nicht selten mehrere Wohnungen. Wie wird sich diese Steuer generell auswirken?

Berger: Die Wohnhäuser der Bauern und ihrer Familienmitglieder werden mit der neuen IMU von Monti wie alle anderen Wohnhäuser besteuert. Für die erste Wohnung ist ein Steuersatz von 0,4 Prozent und ein Abzug von 200 Euro und 50 Euro für jedes mitwohnende Kind bis 26 Jahren und bis zu insgesamt 400 Euro vorgesehen. Für die anderen Wohnhäuser beträgt der Steuersatz hingegen 0,67 Prozent. Auch die besteuerebare Basis wurde um 60 Prozent erhöht. Für die Wohnungen muss jetzt der Katasterertrag um 5 Prozent aufgewertet Mal 160 anstatt 100 multipliziert werden. Regierungschef Monti hat auch die Gleichstellung von Wohnungen, die den Familienangehörigen geliehen werden, mit den Erstwohnungen abgeschafft. Das ist besonders für die Bauern ein großes Problem. Alle Wohnungen, die z. B. innerhalb des Hofes von den landwirtschaftlichen Rentnern bewohnt werden, aber dem Sohn mit dem ganzen Hof übertragen wurden, zählen somit nicht mehr zu den Erstwohnungen.

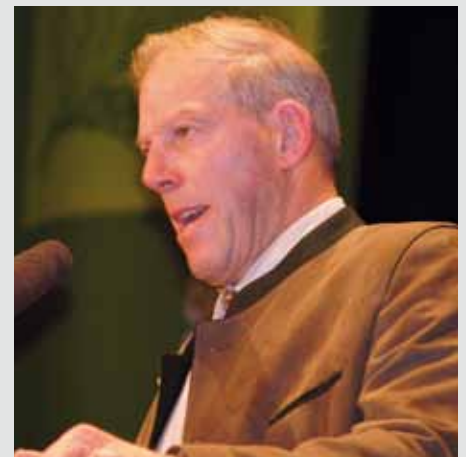
Gibt es für die Landwirte aber einen reduzierten Steuersatz und wie schaut es mit den Wohnungen für den „Urlaub auf dem Bauernhof“ aus?

Die Betriebsgebäude und wie es nach den letzten Interventionen vom 4. Jänner ausschaut, werden mit einem reduzierten Steuersatz von 0,2 Prozent besteuert. Die Gemeinden können diesen Steuersatz bis zu 0,1 Prozent reduzieren. Für die Berechnung der besteuerebaren Basis der Kategorie D/10 - das sind landwirtschaftliche Betriebsgebäude - muss man den um 5 % aufgewerteten Katasterertrag mal 60 und ab 2013 mal 65 multiplizieren. Die landwirtschaftlich bebauten Flächen sind in Südtirol hingegen nicht betroffen. Es gilt aber, rund 30.000 Gebäude wie Heuschuppen, Almgebäude, Geräteschuppen und Ähnliches zu erfassen, welche im Gebäudekataster noch nicht eingetragen sind.

Die Bauern waren bislang von der Immobiliensteuer komplett befreit. Sind diese Zeiten also definitiv vorbei?

Die politischen Auseinandersetzungen zu diesem Thema dauern seit eh und je. Bis heute waren die Bauern bzw. landwirtschaftlich genutzte Gebäude immer befreit. Mit diesem harten Sparpaket werden ab sofort auch die Bauern verstärkt zur Kasse gebeten. Das wird sich sicher entsprechend auswirken. Wie sich die Lage aber künftig entwickeln wird, können wir heute noch nicht voraussehen.

Gibt es überhaupt noch Spielraum



SSB-Bezirksobmann Viktor Peintner

Foto: rewe

für Verhandlungen bzw. für günstigere IMU-Tarife? Wenn ja, wie hoch werden diese sein?

Die Gemeinden können bereits die Steuersätze für die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude halbieren. Das Land könnte für die Gemeinden aufgrund des Artikels 80, Absatz 1/bis des Autonomiestatuts bzw. des Mailänder Abkommens weitere Möglichkeiten einführen, Ermäßigungen und Befreiungen vorzusehen. Die Landesregierung wird sich jedenfalls gemeinsam mit dem Gemeindeverband intensiv mit der Materie befassen, um die beste tragbare Lösung zu finden, ohne dass sich Südtirol aus der Verantwortung schleicht.

Wie schaut es mit den bäuerlichen Genossenschaften aus? Werden diese nun auch kräftiger zur Kasse gebeten?

Die Gebäude der landwirtschaftlichen



Die Bauern - im Bild anlässlich der Vollversammlung im Pacherhaus im Dezember 2011 - fürchten die neue Immobiliensteuer IMU.

Foto: rewe



Die Bauernhöfe bestehen in der Regel aus großen Bauernhäusern, die auch mehrere Wohnungen inkludieren.

Foto: rewe

Genossenschaften bestehen hauptsächlich und fast ausschließlich aus landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden, die in der Kategorie D/10 eingestuft sind. Sie unterliegen jetzt ebenfalls der entsprechenden IMU-Besteuerung.

Wie intakt ist noch die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Tourismus, zumal sogar HGV-Chef Walter Meister sich massiv gegen eine Neuregelung für den „Urlaub auf dem Bauernhof“ ausgesprochen und von verschiedener Seite eine steuerliche Gleichbehandlung der Bauern gefordert wurde?

In den Ortschaften und Tourismusgebieten ist die Zusammenarbeit sehr wohl aktiv und weiterhin intakt, auch wenn es so scheint, dass an der Verbandsspitze zwischen den zwei Organisationen im Moment ein Kommunikations-

problem besteht. Leider ist durch diese Hauruck-Aktion der zusätzlichen Zimmer für den Urlaub auf den Bauernhof durch die Überreaktion der HGV-Spitze sehr viel Porzellan zerschlagen worden, was bei einer anderen Verhaltens- und Vorgangsweise nicht nötig gewesen wäre. Es gilt jetzt, eine ausgeglichene Maßnahme zu treffen, welche für die Landwirtschaft unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit einen Nebenerwerb möglich macht, ohne den sozialen Frieden infrage zu stellen, auch im Rahmen eines ergänzenden und gerechten Wettbewerbes. Wohlgemerkt: Bei den eventuell zusätzlichen Zimmern für den Urlaub auf den Bauernhof handelt es sich nicht um neue, sondern um den Ausbau bestehender Bausubstanz.

Herr Berger, danke für das Gespräch.